

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 31

Artikel: Zolltarif

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zolltarif.

Es wurde noch gewünscht, den Zoll auf **gusseiserne Röhren** anzugeben. Derselbe verhält sich zum jetzt noch geltenden Zoll folgendermaßen:

Bish. Ge- brauchs- tarif (Vertrags- zoll)	Bish. General- tarif	Neuer General- tarif
per 100 Kilo brutto Fr.		

Eiserne Röhren aller Art, nicht anderweit genannt, von weniger als 40 cm Lichtweite, roh, geteert, grundiert, auch wenn an den Enden mit angeschnittenen Gewinden oder mit Muffen versehen, nicht genietet	0 60; 3	0 60; 3	1
do. genietet	3	3	5
do. andere			
(d. h. mit mehr als 40 cm Lichtweite und mehr als grundiert und mehr bearbeitet) und Flanschen zu Röhren	3	3	5
Röhren-Verbindungs-Stücke, roh (schwarz), blank, getrommelt, gemennigt, geteert	0 60	0 60	10
do. verzinkt, verzinkt, vernickelt, verzinkt	3	3	12

NB. Röhren und Röhrenverbindungsstücke aus **Grauguß** fallen unter die Positionen 754/761: nicht schmiedbaren Eisenguß, in denen nach dem Gewicht der einzelnen Stücke in 4 Stufen unterschieden wird und Generalzölle von Fr. 3—6 vorgesehen sind gegenüber Fr. 2. 50 und 6 im bestehenden Generaltarif und Fr. 2. 50 und 5 im Gebrauchstarif.

Die Beteiligung an den Lehrlingsprüfungen.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

Der neueste Bericht des Schweizer. Gewerbevereins über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Herbst 1901 und Frühjahr 1902 konstatiert auch ohne die neu hinzugekommenen Prüfungskreise Waadt (mit 121 Teilnehmern) und Neuenburg (mit 260 Teilnehmern) einen erfreulichen Zuwachs in den meisten bisherigen Kreisen und einen Gesamtzuwachs von 507 Teilnehmern.

Trotz dieses erfreulichen Zuwachses an Prüfungsteilnehmern muß der Bericht zugestehen, daß diese Zahl immer noch eine relativ geringe ist, wenn man an die Gesamtzahl der jährlich aus der Lehre tretenden jungen Leute denkt. Mangels einer Gewerbe- oder Lehrlingsstatistik kennen wir diese Zahl allerdings nicht genau. Wir haben nur einen Anhaltspunkt an der Tatsache, daß der Schweizer. Gewerbeverein im Jahre 1901 12,614 deutsche und französische Vertragsformulare für Lehrlinge und Lehrtöchter ausgegeben hat; hierbei sind nicht mitgerechnet die von den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg amtlich vorgeschriebenen und abgegebenen Formulare, ferner die Spezialformulare mehrerer gewerblicher Berufsverbände, Lehrlingspatronate, Armen- und Waisenbehörden; die Gesamtzahl mag etwa 15,000 Formulare betragen. Wie viele Lehrverhältnisse mögen wohl jährlich in anderer Form oder ohne schriftlichen Vertrag eingegangen werden? Da jeder schriftliche Lehrvertrag mindestens zwei Formulare (Doppel) erfordert so mag wohl die Zahl der jährlich in der Schweiz eingegangenen, bzw. absolvierten Lehrverhältnisse mit 10,000 sehr niedrig gegriffen sein. Zählen wir nun zu der Gesamtziffer der unter Mitwirkung des Schweizer. Gewerbevereins ge-

prüften Lehrlinge (1745) noch diejenigen des Kantons Genf und einiger Berufsverbände, welche besondere Prüfungen durchführen, mit zirka 255 Teilnehmern, so ergibt sich, daß höchstens zirka 20 % aller ihre Lehrzeit absolvierenden Gewerbegehilfen an den Lehrlingsprüfungen sich beteiligen.

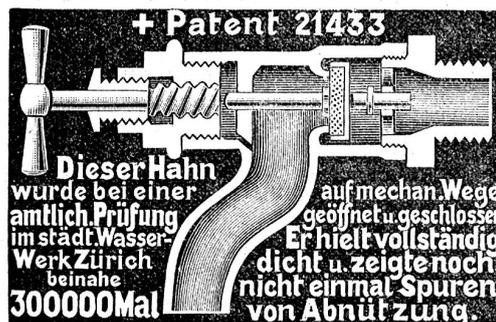
Der Ruf nach dem Obligatorium erhält durch dieses Rechnungsergebnis ein größeres Gewicht. Wir wissen, daß es vorwiegend die bessern Elemente des Gewerbebestandes sind, welche an den Lehrlingsprüfungen teilnehmen und erhalten eine Ahnung, wie viele Berufsgenossen leider entweder das Licht zu scheuen haben, das die Früchte unserer Berufsbildung an den Tag bringt, oder aber infolge mangelnder Organisation der segensreichen Institutionen zur Hebung und Förderung der Berufslehre noch nicht teilhaftig sind. Mögen diese Zahlen uns und allen, welche an der Gewerbebeförderung zu arbeiten berufen sind, so recht deutlich zur Erkenntnis bringen, wie unendlich viel noch trotz aller Erfolge der letzten Jahre zu tun übrig bleibt, um das angestrebte Ziel zu erreichen!

Vergleichen wir die Teilnehmerzahlen der einzelnen Prüfungskreise, so begegnen wir einigen ganz befremdenden Ergebnissen. Woran liegt es, daß gerade in solchen Kreisen, welche sonst an der Spitze jedes gewerblichen Fortschritts zu marschieren vermeinen, die Beteiligung relativ so gering ist? Wir wissen, daß nicht den leitenden Persönlichkeiten und Organen eine Schuld beigemessen werden kann. Sie haben fast ausnahmslos ihr möglichstes getan, durch Publikationen, persönliche Nachforschungen und Aufmunterungen u. a. m. die Teilnehmerzahl zu erhöhen. Eher könnte da oder dort der Vorwurf erhoben werden, daß die Prüfungskommissionen ob diesem Bestreben geltende Vorschriften betr. Zulassung übersehen oder umgangen haben. Der Fehler liegt vielmehr, offen gesagt, in der Gleichgültigkeit, am aktiven und passiven Widerstand so mancher Handwerksmeister gegen unsere Institution. Und dieser Widerstand pflanzt sich fort auf ihre Lehrlinge.

Forscht man den Gründen dieser Erscheinungen nach, so findet man lauter unberechtigte Vorurteile, verkehrte Eitelkeit, Konkurrenzneid. Das Prüfungs-Verfahren erscheint zu streng, es werden zu hohe Anforderungen gestellt, die Schulprüfung könnte die gänzliche Unwissenheit der Prüflinge bloßlegen.

Man sollte solchen Meistern oder Lehrlingen zum voraus garantieren können, daß sie lauter erste Noten und schöne Prämien einheimen. Weil dieser oder jener Lehrbursche vor Jahren einmal ungünstig beurteilt worden, oder weil dieser oder jener mißbeliebige Konkurrent als Sachexperte funktioniert hat, taugt die ganze Institution nichts. Die gleichen Leute, welche über un-

Metallgiesserei und Armaturenfabrik Lyss



Abgabe nur an Wiederverkäufer.